

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

26.7.1932 (No. 172)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsriedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfach
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsteil:
Chefredakteur
G. Amend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. — Samstag 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Element Druck. — Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Prozentsatz gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsriedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Verbreitung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interessent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. — Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsbasis erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralfachlehrer für Baden, Badischer Zentralschüler für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

* Die Einheit des Reiches

Was vom Standpunkte der badischen Regierung aus auf den Artikel des „Führers“ „Der Separatismus erhebt wieder sein Haupt“ in Nummer 133 zu erwidern war, ist gestern in einer offiziellen Auslassung der „Karlsruher Zeitung“ gesagt worden. Da der „Führer“ in seinem Artikel auch die „Karlsruher Zeitung“ erwähnt hatte, halten wir es für unsere Pflicht, uns auch unsererseits dazu kurz zu äußern.

Aus den Ausführungen des „Führers“ mußte man den Eindruck gewinnen, daß die „Karlsruher Zeitung“ sich nicht von vornherein mit der nötigen Entschiedenheit gegen etwaige Bedrohungen der Reichseinheit ausgesprochen habe. Daß von einer solchen Bedrohung bei uns im Süden faktisch überhaupt nicht gesprochen werden kann, geht ja schon aus den Erklärungen hervor, die der badische Staatspräsident am letzten Donnerstag in der Presskonferenz abgegeben hat. Erklärungen, die wir in unserem Leitartikel vom Donnerstag, den der „Führer“ zitiert, ausführlich wiedergegeben hatten.

An einer anderen Stelle dieses unseres Leitartikels aber hatten wir wörtlich geschrieben:

„Die Einheit des Reiches sollte für uns alle etwas sein, was außerhalb jeglicher Debatte steht. Und wohl nicht umsonst hat der bayerische Ministerpräsident Held in seinem Einspruchstelegramm an den Reichspräsidenten, „sich in treudeutscher Ergebenheit“ unterzeichnet. Es gibt so manche Volksgenossen, die sich des aufwühlenden und alle Grundlagen erschütternden Charakters unserer Zeit noch gar nicht bewußt sind und kein Verständnis dafür aufzubringen vermögen, daß es die ungeheueren Probleme einer revolutionären Übergangsperiode sind, die wir jetzt durchzulampfen haben. In all diesen Kämpfen hat aber eins als unerlöschlich zu gelten: die Einheit des Reiches und die Treue eines jeden einzelnen zum Reich!“

Diese Treue zum Reich, dieses unerlöschliche Festhalten an der Einheit des Reiches sind gewissermaßen die Überzeugungsfundamente der gesamten politischen Redaktionsführung unserer Zeitung. Es wird kein Leser der „Karlsruher Zeitung“ aufstehen können und behaupten, daß im Lauf der letzten Jahrzehnte jemals dieses Fundament auch nur um eines Millimeters Breite verlassen worden wäre. Deshalb empfinden wir einen jeden Vorwurf in dieser Richtung als eine besonders schwere Kränkung. Und deshalb haben wir es für unsere Pflicht gehalten, auch noch unsererseits zu jenem Artikel des „Führers“ das Wort zu ergreifen.

Der Überwachungsanspruch des Reichstags

Anträge gegen die Preußen-Notverordnungen angenommen

Zu der Sitzung des Überwachungsanspruches des Reichstags, die am Montagmorgen begann, waren die Vertreter der DDP, NSDAP, der DVP, und des Landvolks wieder nicht erschienen, ebenso nicht die Wirtschaftspartei. Im Verlauf der mehrtägigen Aussprache erklärte Reichsminister des Innern, Dr. v. Gahl: Der Ausschuss sei weder ein Organ des aufgelösten Reichstags, noch ein Organ des künftigen Reichstags, sondern ein selbständiges, von der Verfassung eingesetztes Zwischenorgan zwischen zwei Wahlperioden. Er trete keinesfalls als eine Art Ersatztagung an die Stelle des aufgelösten Reichstages. Seine Hauptaufgabe sei die Abwehr etwaiger Eingriffe der Reichsregierung in die Rechte der Volkvertretung. In Erfüllung dieser Aufgabe kann der Ausschuss Beschlüsse des künftigen Reichstages vorbereiten und vorbereiten, Feststellungen treffen und Erklärungen abgeben. Ein Anteil an der vollziehenden Gewalt liegt ihm nicht zu, ebensowenig etwa eine Aufsicht über die Reichsregierung. Letztere ist ihm nicht verantwortlich. Maßnahmen des Reichspräsidenten nach Artikel 48 der Reichsverfassung, von denen der Reichspräsident dem Reichstage unverzüglich Kenntnis zu geben hat, werden dem Zwischenausschuss nicht zur Kenntnis gebracht.

Hg. Erling (Zentr.) bedauerte, daß die Reichsregierung eine sachliche Beratung hier ablehne. Kreise des friedliebenden deutschen Volkes hätten erwartet, vom dem Reichstagsler zu hören, welche Maßnahmen er ergreifen wolle, um die Bürgerkriegsmethoden der Rechten und der Linken zu verhindern. Werde die Reichswehr auch gegen die Nationalsozialisten vorgehen, wenn die Nationalsozialisten, wie sie immer wieder andeuten, sich eines Tages mit Gewalt in Besitz der Macht zu setzen versuchen wollten? (Reichswehrminister v. Schleicher ruft: Selbstverständlich.) Reichsminister v. Papen erklärte, daß die Reichsregierung jede Ausbreitung, gleichgültig von welcher Seite sie komme, verurteile. Im übrigen sei es Sache der Länderregierungen, Ausbreitungen zu verhindern. Die Reichsregierung habe jedenfalls alle Anordnungen getroffen, um die Wahlfreiheit nach jeder Richtung hin zu sichern. Reichswehrminister v. Schleicher brachte sein Bedauern darüber zum Ausdruck, daß die Reichswehr in die Ereignisse der letzten Tage hineingezogen werden mußte. Wenn aber einmal derartige Maßnahmen notwendig gewesen seien, dann seien unter Umständen scharfe Maßnahmen nicht zu vermeiden.

Letzte Nachrichten

Aufhebung des Ausnahmezustandes in Groß-Berlin und der Provinz Brandenburg

BRB. Berlin, 26. Juli. (Priv.-Tel.) Wie wir erfahren, ist eine Verordnung unterzeichnet worden, die heute mittag auch amtlich veröffentlicht wurde. Danach wird die Verordnung vom 20. Juli 1932 mit Wirkung vom 26. Juli 1932, 12 Uhr mittags, aufgehoben. Die Verbote periodischer Druckschriften werden hierdurch nicht berührt.

Ein Erlass des preussischen Innenministers

BRB. Berlin, 26. Juli. (Tel.) Der preussische Minister des Innern hat an alle Landespolizeibehörden Preußens einen Erlass gerichtet, in dem es heißt: „Die einschneidenden Bestimmungen auf dem Gebiete der Vereins-, Versammlungs- und Pressepolizei sind erlassen worden, um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten und dem vielfach zutage tretenden Mißbrauch politischer Rechte nachdrücklich entgegenzutreten. Sie dürfen aber keine Handhabe dazu bieten, die gesetzmäßige Betätigung der Staatsbürger zu verhindern oder einzuschränken, insbesondere die Wahlfreiheit zu beeinträchtigen. Sie sind unparteiisch und gerecht anzuwenden; dazu gehört auch, daß jede Kleinliche oder schändliche Handhabung unterbleibt.“

Die Reichssteuervereinbarungen vom 1. April bis 30. Juni

BRB. Berlin, 26. Juli. (Tel.) Im Monat Juni 1932 betragen (in Millionen Reichsmark) die Einnahmen des Reiches bei den Besitz- und Verlehrssteuern 410,0, bei den Zöllen und Verbrauchssteuern 132,1, im ganzen 542,1. In der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1932, dem ersten Viertel des Rechnungsjahres 1932, sind an Besitz- und Verlehrssteuern 1050,7, an Zöllen und Verbrauchssteuern 633,3, zusammen 1684,0 aufgefunden.

Bei einem Vergleich des Aufkommens im ersten Viertel des Rechnungsjahres 1932 mit dem Aufkommen im gleichen Zeitraum des Rechnungsjahres 1931 (Besitz- und Verlehrssteuern 1171,3, Zölle und Verbrauchssteuern 636,6, zusammen 1807,9) ist zu berücksichtigen, daß auf der einen Seite in der Zwischenzeit die Abgabengesehe in wesentlichen Punkten geändert worden sind, auf der anderen Seite die Wirtschaftslage sich dauernd verschlechtert hat.

Aus dem Aufkommen im ersten Vierteljahr 1932 können auf das voraussichtliche Jahresaufkommen keine einigermaßen sichere Schlüsse gezogen werden.

Die Rundfunkverkündung vorab

Die amerikanischen Gegner

BRB. Washington, 26. Juli. (Tel.) Die Hauptblätter betreiben eine scharfe Propaganda gegen Vorab und seine am Samstag in der Rundfunkrede geäußerte Bereitschaft, durch Streichung aller alliierten Kriegsschulden an der Erholung der Weltwirtschaft mitzuwirken. Vorab sprach sich daher heute dahin aus, daß die öffentliche Meinung Amerikas zunächst geübeln aufgestellt werden müsse, bevor man zu der von ihm vorgeschlagenen Weltkonferenz zusammenzutreten könne. Seiner Ansicht nach muß Vorab zugegeben werden, und er wiederholte, daß eine Weltwirtschaftskonferenz, die nicht die alliierten Kriegsschulden behandelte, ein völliger Unfug sei. Jetzt seien die Reparationen seit Lausanne tot, und mit dem Wotio „Streichung der Kriegsschulden zur Erholung der Weltwirtschaft“ könne man sehr wohl vor das amerikanische Volk treten.

Gründung einer Volksfront in Württemberg. In den letzten Tagen wurde in Stuttgart unter dem Vorsitz des Landtagsabgeordneten Gengler eine Volksfront gebildet. Diese Volksfront hat die Aufgabe, in Form einer großen Massenbewegung die sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte des christlichen Volksteils gegen alle Bestrebungen zu verteidigen, die darauf abzielen, eine einseitige Parteiherrschaft aufzurichten.

Beamte und NSDAP. Durch eine Vorlage des kommissarischen preussischen Innenministers Dr. Bracht wird der Beschluß des preussischen Staatsministeriums vom 25. Juni 1930 insoweit aufgehoben, als er die Teilnahme von Beamten an der NSDAP verbietet.

Erfolg der englischen Kriegsanleihekonzertierung. Mehr als eine Milliarde Pfund Sterling von der insgesamt sich auf zwei Milliarden belanzenden Kriegsanleihe ist bereits konvertiert worden. Nur 2 Prozent der Inhaber von Anleiheanteilen hat Einlösung verlangt. 98 Prozent haben sich für die Konvertierung entschieden.

Mit aller Deutlichkeit erklärte der Reichswehrminister, daß es die Wehrmacht niemals zulassen werde, mit niemand, wer es auch immer sei, die ihr zugewiesenen verfassungsmäßigen Rechte zu teilen und gegen diejenigen vorgehen werde, die sich ähnliche Funktionen anmaßen sollten.

Sämtliche vom Zentrum, den Sozialdemokraten und Kommunisten eingereichten Anträge auf Aufhebung der Notverordnungen über den Ausnahmezustand in Groß-Berlin und Brandenburg, wurden angenommen.

* Die außenpolitische Lage

Die deutsche Öffentlichkeit steht abermals vor einem Rätsel. Wie konnte es kommen, daß sich in Genf im entscheidenden Augenblick gerade die Mächte mit Frankreich über die bekante Vertragsschließung einigten, die im ganzen bisherigen Verlauf der Abrüstungskonferenz wesentlich andere Forderungen vertreten hatten. Forderungen, die eine wirklich nennenswerte Verminderung der Rüstungen enthielten? Denn, daß die Resolution von einer so großen Mehrheit angenommen werden konnte, ist doch darauf zurückzuführen, daß sowohl England, wie Amerika und Italien ihr zustimmten. Allein Rußland hat in aller Form protestiert.

Nun ist aber leider Sowjetrußland die einzige Großmacht, deren direkte Bundesgenossenschaft für Deutschland aus innerpolitischen und kulturpolitischen Gründen recht wenig erwünscht sein könnte. Es ist sozusagen ein Treppenwitz der Weltgeschichte, daß dort in Genf ausgerechnet diejenige Macht mit uns am gleichen Strang zog, deren parteipolitische Betätigung nach außen wir als die schwerste Bedrohung des inneren Friedens in Deutschland betrachten.

Was die Haltung Deutschlands selbst betrifft, so ist sie durch die Rede Kadowks ganz klar umrissen worden. Wir nehmen wohl oder übel die Vertragsschließung hin, weil sie ja auch nach dem Wunsch ihrer Befürworter nur einen Anfang bedeutet, und weil die Abrüstungskonferenz fortgesetzt werden wird. Aber wir erklären schon heute, daß wir an den weiteren Arbeiten der Konferenz nur dann teilnehmen werden, wenn uns bis dahin in aller Form die Anerkennung unserer Gleichberechtigung ausgesprochen wird.

An dieser Erklärung ist nicht mehr zu rütteln. Und unsere Vertragspartner von Versailles werden zu ihrer Stellung nehmen müssen. Leider sind alle Anzeichen dafür vorhanden, daß diese Stellungnahme hinausgezogen werden wird, ebenso wie man die Wiedereinberufung der Abrüstungskonferenz hinausgezögert wird. Wie es heißt, ist nicht damit zu rechnen, daß die Konferenz bereits im Herbst zusammentritt, sondern erst im nächsten Frühjahr. Lediglich das von der Konferenz gebildete Büro soll im Herbst seine Arbeiten wieder aufnehmen.

Der pessimistische Beurteiler wird angesichts all dieser Tatsachen mit Recht sagen können, daß die Abrüstungskonferenz ausgegangen sei, wie das Hornberger Schießen, und daß man weniger als nichts erreicht habe. Diese Tatsache ist aber — und das muß die deutsche Außenpolitik immerhin berücksichtigen — durch die Resolution Genesch und ihr Drummandran so geschickt verhüllt worden, daß formell aus wieder diejenigen recht haben, die darauf hinweisen, daß die Abrüstungskonferenz ja noch nicht beendet sei, und daß man deshalb auch noch kein abschließendes Urteil über sie fällen dürfe. Von einem der Befürworter der Resolution ist das Wort gefallen, diese Resolution stelle eben das „Maximum dessen dar, was man zur Zeit habe erreichen können“.

Deutschlands Lage ist jedenfalls außerordentlich unangenehm und schwierig. Natürlich wollen wir in diesem Augenblick keinen neuen Streit entfachen. Aber andererseits werden wir genau zu prüfen haben, ob nicht das Streben Frankreichs ganz offenkundig dahin geht, weitergehende Entschlüsse in alle Ewigkeit zu vertagen und die Dinge so zu belassen, wie sie nun einmal sind. Damit werden wir uns nicht abfinden. Wir werden im gegebenen Moment kategorisch verlangen, daß das im Friedensvertrag abgegebene, feierliche Versprechen der Abrüstung eingelöst wird, oder wir werden, wenn dies nicht geschieht, erklären, daß dann auch Deutschland seinerseits nicht mehr an die Verpflichtungen der Entwaffnung gebunden ist.

Ist das einstweilige Ergebnis der Abrüstungskonferenz für die deutsche Öffentlichkeit eine recht niederschmetternde Überraschung gewesen, so haben wir gestern eine andere Überraschung erleben müssen, die jedoch wesentlich erfreulicherer Natur ist. Aus Washington kam nämlich die Kunde, daß Senator Borah, der als Vorsitzender des Senatsausschusses für auswärtige Angelegenheiten eine imponierende Position in der Weltpolitik einnimmt, seine Meinung über die interalliierten Schulden und deren Annullierung völlig geändert hat.

Borah ist neuerdings der Ansicht, daß es im ureigensten Interesse des amerikanischen Volkes liege, die Kriegs-

Mit der Beilage: Amtliche Niederschrift über die 36. öffentliche Sitzung der Verhandlungen des Badischen Landtags

Schuldenfrage einer neuen Prüfung zu unterziehen. Diese Kriegsschulden seien zwar gerecht, aber es könnte im eigenen Interesse der Vereinigten Staaten liegen, ihre Verminderung oder Annullierung zu bewilligen. Eine volle Streichung der Kriegsschulden werde aber nur dann gegenständig wirksam werden, wenn auf einer großen, von Völkern vorgeschlagenen Weltkonferenz alle wichtigen Probleme (Kriegsschulden und Reparationen, Abrüstung, Wiederherstellung des Goldstandards, Hilfe für Mitteleuropa usw.) auf die Tagesordnung gesetzt würden. An sich müsse der Lausanner Vertrag ganz unvermeidlich früher oder später die Streichung auch des Kriegsschuldenparagrafen und andere Revisionen des Friedensvertrags von Versailles nach sich ziehen.

Nach Vorahs Ansicht, scheine der vor 18 Jahren begonnene, fürchterliche Kampf jetzt seinem Ende entgegenzugehen. Lausanne sei wahrscheinlich der Anfang des Endes gewesen. Die Lausanner Konferenz sei durch einen Geist beherrscht gewesen, der neue Hoffnungen erwecke. Und sie habe Schluss gemacht mit der alten, unheilvollen Gewaltpolitik. Wir seien jetzt über Theorien hinaus. Schließlich sei auch die große Weltkriege nur Menschenwerk, und wir alle seien lediglich die Opfer einer unklugen und verwerflichen Politik.

Was zunächst an diesen Äußerungen Vorahs auffallen muß, das ist das günstige und das wirtschaftliche Vertrauen stärkende Urteil über Lausanne. Dieses Urteil gibt ja eigentlich der Auffassung des Reichskanzlers von Papen und der deutschen Delegation vollkommen recht. Und in Deutschland hat man sicherlich keine Veranlassung, Lausanne weiterhin kritisch und abfällig zu beurteilen, wenn einer der maßgebenden Politiker einer für uns so wichtigen Großmacht, wie Nordamerika, das Ergebnis jener Konferenz so hoch einschätzt.

Darüber hinaus sind die Äußerungen Vorahs aber die beste moralische und politische Hilfe, die wir uns in diesem Augenblick wünschen konnten. Seinem Vorschlag, eine große Weltkonferenz solle alle beunruhigenden Probleme aus dem Wege räumen, können wir nur aus vollem Herzen beistimmen. Von vornherein haben wir darauf hingewiesen, daß es ein Fehler war, über die einzelnen Probleme gesondert zu verhandeln. Über die Reparationen gesondert, über die Abrüstung gesondert und über die interalliierten Kriegsschulden gesondert. Alle diese Probleme hängen, einschließlich der Revision des Friedensvertrags, aufs engste zusammen. Politik und Wirtschaft berühren sich aufs innigste. Die Rückkehr zum Goldstandard ist nur dann möglich, wenn man sich in der Abrüstungsfrage einigt, wenn man durch tief einschneidende Rüstungsvermindernungen wieder geordnete Finanzverhältnisse schafft. Und die Abrüstung ist nur möglich, wenn man gleichzeitig altes Unrecht wieder beseitigt. Und der Friede ist nur dann gesichert, wenn man Korrekturen an jenen Paragraphen des Friedensvertrages anbringt, die ihrerseits schon allein durch ihr Vorhandensein den Frieden dauernd bedrohen.

So gibt der Vorschlag Vorahs der nach Genf völlig verfahrenen außenpolitischen Lage zweifellos wieder einen neuen Auftrieb. Niemand kann das mehr begrüßen als Deutschland. Auch Deutschland wünscht jene große Konferenz. Und um sie im Geiste der Völkerverbrüderung, aber auch im Geiste nationaler Selbstbehauptung gut vorbereiten zu können, hat sich Deutschland neuerdings dem Konsultativpakt (Vertrauensabkommen) zwischen England und Frankreich angeschlossen, nachdem schon Italien und Belgien ihm beigetreten waren.

Der deutsche Ozeanflieger Wolfgang von Gronau landete am 28. Juli um 22.45 Uhr Greenwicher Zeit in Cartwright (Arbador). Er war schon gegen 20 Uhr in der Nähe dieses Ortes gesichtet worden; doch hat ihn vermutlich der dicke Nebel an einer früheren Landung gehindert.

Die deutsche Fliegerin Uli Weinhorn, die mit ihrem Flugzeug mehr als 30 000 Kilometer über alle fünf Erdteile zurückgelegt hat, ist am Montag in Bremerhaven eingetroffen und von einer riesigen Menschenmenge begeistert begrüßt worden. Nach mehr als einjähriger Abwesenheit traf die deutsche Weltfliegerin heute (Dienstag) vormittag von Bremen mit ihrem Flugzeug in ihrer Vaterstadt Hannover ein. Es wurde ihr ein jubelnder Empfang bereitet.

Professor Picard geht, anfang August in Zürich einzutreffen und nach vor Mitte August vom Flugplatz Dübendorf zum Stratosphärenflug zu starten.

Der Prozeß gegen den Präsidentenmörder Gorguloff hat in Paris begonnen.

Parfisa-Gedenkfeier in Heidelberg. An der Stätte, wo vor 55 Jahren Richard Wagner einem Heidelberger Freundeskreis zum erstenmal aus dem Manuskript seines „Parfisa“ vorgelesen hatte, nämlich im Schloßhotel, wurde am Sonntag vom Richard-Wagner-Frauenbund eine Gedenkfeier veranstaltet, in deren Mittelpunkt die Betrachtung und Erklärung des Bühnenweihspiels stand. Zunächst führte Friedrich Vaser in knappen Zügen in die Vorstellungswelt dieses Mythos ein. Es folgten dann Rezitationen aus Wolframs „Parfisa“ und Wagners Manuskript, dargeboten von Helga Vanger. Einzelne Teile der Parfisa wurden auf Schallplatten vorgeführt, wobei Friedrich Vaser erklärende Worte sprach.

Ehrung von Geh. Rat Dr. von Weinberg. Einer der bedeutendsten industriellen Forscher auf dem Gebiete der organischen Farbstoffe, Geheimrat Regierungsrat Dr.-Ing. e. h. Arthur von Weinberg, Frankfurt a. M., Mitglied des Reichsausschusses und Verwaltungsrats der I.G. Farbenindustrie, Ehrensenator der Universität Frankfurt a. M. und Ehrenbürger der Stadt Frankfurt a. M., beging am 24. Juli die 50. Wiederkehr des Jahrestages seiner Doktor-Promotion. Als Zeichen der Dankbarkeit für seine unermüdete und großzügige Förderung aller kulturellen Bestrebungen in Frankfurt hat die Stadt Frankfurt Geh. Rat v. Weinberg anlässlich seines goldenen Doktor-Jubiläums die Goethejahr-Medaille der Stadt Frankfurt zugeeignet.

Reich und Länder

Die „Bayerische Staatszeitung“ zum Ergebnis der Stuttgarter Konferenz

Die „Bayerische Staatszeitung“ schreibt: Die Stuttgarter Erklärungen des Reichskanzlers über die Zeitdauer des Amtes eines Reichskommissars in Preußen wie über die Durchführung der Reichstagswahlen und insbesondere die Versicherung Herrn von Papens, daß ein Reichskommissar für die anderen Länder nicht in Frage komme, werde auch außerhalb des Kreises der Konferenzteilnehmer mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Mit diesen Erklärungen und Versicherungen allein kann natürlich für die einzelnen Länder der Fragenkomplex rund um den preussischen Reichskommissar noch nicht vollständig geklärt sein. Denn, wenn es auch dem Reichskanzler gelungen zu sein scheint, die augenblicklichen Befürchtungen der Länder in der Hauptsache zu zerstreuen, so hat sich demgegenüber an der Anschauung der süddeutschen Länder über die verfassungsrechtliche Unzulässigkeit der Reichsmaßnahmen gegenüber Preußen doch nichts geändert. Nach allem, was man hört, haben die Vertreter der Reichsregierung in Stuttgart auch nichts unternommen, um die Länder von der Verfassungsmäßigkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Sie haben vielmehr nur ihre Schritte gegen Preußen sowie gewisse Begleitumstände für politisch notwendig erklärt und es bei diesen rechtlich gewiß nicht einwandfreien Argumentationen belassen. Das ist angesichts der Bedeutung der Angelegenheit reichlich wenig und modifiziert auch die in der amtlichen Auslassung unterzeichnete Befriedigung der Konferenzteilnehmer in einer Weise, die bei weitem nicht alle Schatten beseitigen kann, wie es auch nicht richtig ist, daß das Wort „Befriedigung“ in der amtlichen Mitteilung die Stimmung aller Konferenzteilnehmer getroffen hat.

Im übrigen wird die Zuverlässigkeit der Versicherungen des Reichskanzlers vor der Konferenz über die Zeitdauer der preussischen Aktion die beste Gewähr für die Zuverlässigkeit anderweitiger Versicherungen sein. Solange aber die Dinge weiter wie bisher im dümmigen Schwebezustand sich befinden, bleibt die Frage offen, ob sich die Länder auf Zusicherungen dieser Art so festsetzen lassen können, daß ein Verlangen nach anderen Sicherungen als die in Form mündlicher Proklamationen unnötig erscheint. Denn zur Stunde gibt den Ländern, trotz der Stuttgarter Aussprache, niemand die Gewähr dafür, daß eine andere Reichsregierung als die gegenwärtige nicht die Zusagen glatt verleugnet, die Herr von Papen in Stuttgart für die Zeit seiner Amtsdauer gegeben hat.

In seiner schon gemeldeten Rede in Weiden in der Oberpfalz führte der bayerische Ministerpräsident Heß u. a. noch aus, nachdem er von der „nicht zu unterschätzenden Bedeutung“ der Kanzlererklärungen in Stuttgart gesprochen hatte:

„Ich habe nur den Wunsch, daß die Reichsregierung in der Lage ist, diese ihre Absichten auch durchzuführen, weil der unzulässige Druck, den vor allem die Nationalsozialisten, aber auch die Deutschnationalen Tag für Tag einsehen, auch darauf gerichtet ist, die Reichsregierung überhaupt nicht mehr zu einem selbständigen Entschluß kommen zu lassen, sondern nur das durchzuführen zu lassen, was Herr Hitler in Auftrag gibt. Ich sage dies, um die Reichsregierung zu bitten, alles zu betreiben, was auch nur den Anschein erwecken könnte, sie befände sich in Abhängigkeit von Hitler und Eugenberg. Sie muß auf Grund ihres eigenen Gewissens ihre Entscheidungen treffen und dafür vor der ganzen Öffentlichkeit die Verantwortung selbst übernehmen. Jeder andere Standpunkt führt zur Katastrophe.“

Die Bayerische Volkspartei kündigt den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Artikel 48 der Reichsverfassung an. Sie werde dafür sorgen, daß der neue Reichstag diese Vorlage vorfinden wird, daß er sich ihr nicht entziehen könne.

Kleine Chronik

Zwischen Mitgliedern der Eisernen Front kam es in Leisefelde bei Wolfenbüttel Sonntag abend zu einer schweren Schlägerei. 12 Personen wurden verletzt, 4 von ihnen schwer. Bei einer Auseinandersetzung zwischen einer Polizeistreife in Jülich und Kommunisten wurde in Trier ein Kommunist getötet.

Bei dem Versuch, eine kommunistische Demonstration in Berlin aufzulösen, wurde am Montagabend eine Gruppe von Polizeibeamten aus Häusern beschossen. Die Polizei erwiderte das Feuer. Dabei wurde eine Frau durch einen Kopfschuß schwer verletzt und ist ihren Verletzungen erlegen. An einigen Stellen Berlins kam es am Montagabend wiederholt zu Demonstrationen von Kommunisten und Überfällen auf Nationalsozialisten. In einem Falle mußte ein Polizeibeamter von der Schußwaffe Gebrauch machen. Einer der Angreifer wurde durch einen Brustschuß verletzt.

In Kärnten ist der kommunistische Provinziallandtagsabgeordnete Paul Gnanig wegen Aufforderung zum Generalstreik festgenommen worden.

In Friedrichslog (Dittmariden) ist es nach einer SPD-Wahlumgebung in der vergangenen Nacht zu schweren Zusammenstößen zwischen Versammlungsteilnehmern und Nationalsozialisten gekommen. Ein Versammlungsteilnehmer wurde getötet, drei weitere Reichsbeamter wurden mit erheblichen Verletzungen dem Krankenhaus zugeführt.

In Großellgut bei Nimptsch in Schlesien brach heute, Dienstagmorgen, beim Sattlermeister Lindner ein Brand aus. Man fand die Frau des Sattlers, seine Tochter und seine Pflegemutter tot auf. Die Leichen wiesen furchtbare Hieb- und Stichwunden auf. Lindner fand man auf dem Boden erhängt vor. Die furchtbare Mordtat dürfte von dem Täter in einer Art Blutrausch begangen worden sein. Am Bett der Frau lag der Wolschhund, ebenfalls erschlagen. Ferner fand man einen Koch mit jungen Genossen, die ebenfalls getötet waren. Das Haus war an etwa zehn Stellen angezündet worden.

Unter dem Einfluß des starken Regens, der am Mittelrhein niederging, geriet die Decklast eines mit Grubenholz beladenen Schiffes bei St. Goar ins Rutschen. 16 400 Zentner Grubenholz polterten über Deck und trieben ab. Es gelang nach großen Mühen, den größten Teil des abgetriebenen Grubenholzes zu bergen.

Durch eine furchtbare Brandkatastrophe wurde der größte Teil des an der österreichisch-bayerischen Grenze gelegenen österreichischen Städtchens Kollerschlag vernichtet. 21 Anwesen sind den Flammen zum Opfer gefallen. Zwei Personen werden vermisst. Drei Personen wurden mit schweren Brandwunden und Rauchvergiftungen ins Krankenhaus geschafft. Zahlreiches Vieh kam um. Es wird Brandstiftung vermutet.

Austritt der italienischen Delegation aus der Interparlamentarischen Union. Die italienische Gruppe der Interparlamentarischen Union hat nun ihren Austritt aus der Union erklärt, da die Union ihr nicht die geforderte Genehmigung erteilt habe.

Das Leipziger Urteil

Aus der Begründung des Staatsgerichtshofs
Zur Begründung der Entscheidung des Staatsgerichtshofs zu Leipzig, die, wie mitgeteilt, auf Ablehnung der Anträge der früheren preussischen Minister lautete, führte der Vorsitzende u. a. aus:

Über die Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung kann der Staatsgerichtshof nur dann entscheiden, wenn und insoweit er für die Streitigkeiten, um die es sich bei dem Verfahren in der Hauptsache handelt, zuständig ist. Es wird festgestellt, daß die antragstellenden preussischen Staatsminister in der gegenwärtigen Zeit das Land Preußen zu vertreten berechtigt sind. Allerdings sind sie augenblicklich ihres Amtes oder wenigstens ihrer Amtsfunktionen enthoben. Dies sei geschehen in Durchführung der Verordnung vom 20. Juli 1932, deren Rechtsgültigkeit im vorliegenden Verfahren zu klären sei.

Der Staatsgerichtshof habe, heißt es weiter, in seiner bisherigen Rechtsprechung die Auffassung vertreten, daß eine von ihm zu erlassende einstweilige Verfügung die endgültige Entscheidung nicht vorwegnehmen darf, da sie insbesondere nicht auf der Grundlage ergehen kann, daß der Staatsgerichtshof sich dem Rechtsstandpunkt des einen oder des anderen Streitenden Teiles zu eigen macht. Das Ziel einer solchen vorübergehenden Regelung sei, ein möglichst vereinfachtes, reibungsloses, die Belange beider Teile schonendes Verhältnis ihrer wechselseitigen Beziehungen bis zur Endentscheidung herbeizuführen. Angesichts dieses Zweckes einer einstweiligen Verfügung erscheint es nicht angebracht, die von Preußen gewünschte Verfügung entsprechend den in der mündlichen Verhandlung neu formulierten Antrag zu erlassen.

Prüfe man diesen Antrag zunächst in seinen Einzelheiten, so könne kein Zweifel darüber bestehen, daß er darauf hinausläuft, die Regierungsgewalt in Preußen jolle vorläufig zwischen den Reichskommissaren und den bisherigen Ministern geteilt werden. Das gebe mit besonderer Klarheit aus der Ziffer 3 hervor, die die Vertretung Preußens im Reichsrat den jetzt klagenden Ministern belassen wissen will. Sie strebe also an die Gewalt des Reichskommissars wesentlich zu beschränken. Eine Prüfung der Frage, ob die begehrte Regelung geeignet sei, die von den Antragstellern beklagten Reibungen und Schwierigkeiten zu verringern, müsse ergeben, daß dieser Erfolg nicht zu erwarten ist, vielmehr eine solche Scheidung der Staatsgewalt in besonderer Weise geeignet sei, Verwirrung im Staatsleben herbeizuführen.

Gegenüber den Anträgen des Zentrums und der Sozialdemokratischen Partei habe sich das Gericht vor der recht schwierigen Frage gesehen, ob diese beiden Parteien aktiv legitimiert sind, als Antragsteller aufzutreten. Es habe zu dieser Frage keine Stellung genommen. Es will die Entscheidung hierüber der Entscheidung zur Hauptsache vorbehalten. Der Reichskommissar soll sich nach dem Antrage jeder Tätigkeit enthalten. Einen so weit gefassten Antrag im Wege der einstweiligen Verfügung anzunehmen, würde aber gleichbedeutend sein mit einer Entscheidung in der Hauptsache.

Gerade weil der Staatsgerichtshof sich außerstande gesehen hat, dem Verlangen einer vorläufigen Regelung zu entsprechen, legt er besonderes Gewicht darauf, daß das Verfahren in der Hauptsache mit möglichstster Beschleunigung durchgeführt wird und vertraut darauf, daß das nötige Material ihm mit der Beschleunigung zugeleitet wird, die der Sachlage entspricht. Der Staatsgerichtshof verkennt aber auch nicht, daß auch bei dem besten Willen aller eine Entscheidung in der Hauptsache eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen muß.

Die Aufnahme des Urteils

Die ehemaligen Mitglieder des preussischen Staatsministeriums veröffentlichen durch den Sozialdemokratischen Presseklub eine Erklärung, wobei im wesentlichen die bereits von den Vertretern Preußens in der Verhandlung geltend gemachten Erwägungen wiederholt werden. Es werden Bedenken dagegen erhoben, daß ein die Beamten in Gewissenskonflikte versetzender Schmebezustand eingetreten sei.

Die „Kölnische Volkszeitung“ schreibt u. a., man könne den Entschluß des Staatsgerichtshofs, im Interesse der rechtlichen und politischen Klarheit, nur begrüßen. Das Vorgehen — denn als solches ist der Versuch, eine Vorentscheidung zu erlangen, zu bezeichnen — ist von den ehemaligen preussischen Ministern verloren worden. Das Hauptgebot werde erst nach den Reichstagswahlen, am 5. August, ausgeprochen oder womöglich wegen mangelnder Zuständigkeit des Staatsgerichtshofs überhaupt nicht geliefert werden.

Die Rundfunkreden der Parteien

Christlich-Soziale und Landvolk

Am gestrigen Montag sprachen als die ersten Parteiredner die Führer der Christlich-Sozialen und des Landvolks im deutschen Rundfunk.

Der Führer des Christlich-Sozialen Volksdienstes, Abg. Simeonböcker, betonte, daß das politische Ziel seiner Partei der Volksstaat auf christlicher Grundlage sei. Der Volksdienst werde auch in Zukunft um einen gerechten Frieden und um die deutsche Freiheit und Unabhängigkeit kämpfen. Wegen einer Politik sozialer Ungerechtigkeiten werde er sich mit rücksichtsloser Schärfe am gebunden Bauernstand sei eine der wichtigsten Säulen des Staates. In Erziehung und Bildung fordere die Partei für die evangelische Jugend die evangelische Schule, sie lehne es aber ab, den konfessionellen Miß, der durch Deutschland gehe, zu vertiefen. Der Gang und das Ergebnis der Verhandlungen in Lausanne fänden nicht die Billigung des Volksdienstes.

Der Führer des Deutschen Landvolkes, von Dauenhild, sprach über das Thema „Der Bauer im Staat von heute“. Als besondere Maßnahme für die Aufbaubarbeiten nannte der Redner u. a. neben einer durchgreifenden Senkung der Zinsen und öffentlichen Lasten weiteren Schutz der Veredelungsproduktion und Senkung der Umsatzsteuer für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf den für das Getreide gültigen Satz von 0,85 v. H.

Als Abschluß des 11. Deutschen Sängerbundesfestes fand Sonntag abend eine große Kundgebung im Balmengarten statt, die vom Verein für das Deutschtum im Ausland veranstaltet wurde. Viele hundert Auslandsdeutsche waren zu dieser Kundgebung erschienen, in erster Linie die Säger aus Amerika, Polen, Danzig und in besonderer Anzahl die Eisenbürger Sachsen. Auslandsdeutsche von Ruf hielten Ansprachen, in denen sie gelobten, treu für die deutsche Sache im Ausland sich einzusetzen.

Das nächste Sängerbundesfest 1937 in Leipzig. Der Deutsche Sängerbund hat beschlossen, das nächste Sängerbundesfest 1937 in Leipzig stattfinden zu lassen. Mit diesem Bundesfest soll zugleich die Feier des 75jährigen Bestehens des Bundes verbunden werden.

Badischer Teil

Ungenügende Beachtung des Umzugsverbots

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt: Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß auch nach Herausgabe des allgemeinen Umzugsverbots des Reichsministers des Innern vom 18. Juli 1932 Angehörige politischer Organisationen auf Lastwagen unter Abfingern von Wiedern, Ausrufen politischer Losungen usw. demonstrierend durch das Land fahren. Da derartige Fahrten als Veranstaltung eines Aufzuges nach § 2 der angeführten Verordnung vom 18. Juli 1932 (RGBl. I S. 355) anzusehen sind, sind sie verboten und strafbar. Die Polizeibehörden sind angewiesen, solchen Aufzügen wirksam entgegenzutreten.

Ein Verstoß gegen das Umzugsverbot ist nur dann nicht gegeben, wenn Personen (auch uniformierte) auf Lastwagen ausschließlich zum Zwecke der Beförderung gefahren werden, es sei denn, daß eine geschlossene Reihenfolge der Lastwagen die Aufmerksamkeit des Publikums erregt und hieraus die demonstrative Absicht erkennbar ist.

Politische Schlägerei in Freiburg

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

In der in Freiburg erscheinenden Zeitung „Der Alemann“ ist wiederholt, zuletzt in der Nummer 187 vom 23. Juli d. J., behauptet worden, daß der bei den Strafverurteilungen in Freiburg beschäftigte Aufseher Seger an der Schlägerei vom 12. Juli d. J. zwischen Reichsbannerleuten und Nationalsozialisten am Gewerkschaftshaus in Freiburg beteiligt gewesen sei und im Zusammenhang damit ist an den Direktor der Strafverurteilungen in Freiburg, Oberregierungsrat Dr. Koelblin, die öffentliche Anfrage gerichtet worden, weshalb er den Aufseher Seger noch nicht seines Dienstes enthoben habe. Hierzu ist festzustellen, daß Oberregierungsrat Dr. Koelblin über die in der Presse gegen den Aufseher Seger erhobenen Beschuldigungen sofort dem Justizministerium als der zuständigen Stelle Bericht erstattet hat. Die im „Alemann“ gegen die Strafverurteilungen in Freiburg erhobenen Vorwürfe entbehren hiernach jeder Grundlage. Im übrigen ist auf Antrag des Aufsehers Seger gemäß § 92 Abs. 2 des Beamtengesetzes das förmliche Dienststrafverfahren eingeleitet worden zum Zweck der Feststellung, ob der Benannte durch sein politisches Verhalten, insbesondere auch bei den Vorgängen am Gewerkschaftshaus in Freiburg in der Nacht vom 12. auf 13. Juli 1932, die ihm nach § 7 des Beamtengesetzes obliegenden Pflichten außer dem Amte verlegt habe.

Eine Mittelstandstagung in Karlsruhe

30. Verbandstag des Reichsverbandes der Handels- und Raabattparvereine Deutschlands

Der Reichsverband der Handels- und Raabattparvereine Deutschlands, Vertretung für Handel und Gewerbe e. V., hält — wie bereits kurz mitgeteilt — in Karlsruhe vom 24. bis 27. Juli seinen 30. Verbandstag ab. Der Vorstandssitzung und dem Begrüßungsabend am Sonntag folgten am Montag die Hauptberatungen, die vom 1. Vorsitzenden, Stadtrat Hübner, Plauen i. V., geleitet wurden. Man sah u. a. Oberbürgermeister Dr. Finter, Karlsruhe, Ministerialrat Keller vom badischen Innenministerium, Reichsbahnoberrat Kraus, Post- und Fernsprechenrat Jannemann von der badischen Handelskammer, führende Mitglieder der Industrie- und Handelskammern aus dem Reich, ferner Reichstagsabgeordneter Jäger, Celle, und Abgeordnete des badischen Parlaments.

Das Hauptreferat erstattete Verbandsdirektor Senator a. D. Reuthen, Berlin, über „Lebensrecht und Lebenswille des Kaufmanns und gewerblichen Mittelstandes“. Der Redner schilderte den Wert der freien Persönlichkeit für das Volk und Wirtschaftsleben. Sie ließe dem schematisierenden Geiste der Konjunkturalpolitik und -praxis ebenso fern wie dem hemmungslosen Wettbewerb der unpersonlich geführten Unternehmungen und sei als Bundesgenosse der Verbraucher um Niedrighaltung der Preise, wie sie der Wettbewerb diktiert, bemüht. Das Eigentum müsse geschützt werden gegen kollektivistische, staatssozialistische Experimente und Verfall durch Währungsentwertung. Der Einzelhandel würde stets für eine Beschränkung einer nicht dringlich erforderlichen Einfuhr Verständnis haben, ebenso dafür, daß man Deutschlands Landwirtschaft nicht untergehen lassen könne. Einzelhandel und Gewerbe seien Gegner der jetzt so vielseitig betriebenen Subventionspolitik. Der Tarif-Schematismus müsse verschwinden; denn nur durch Einordnung und Selbstbeschränkung könne ein Aufstieg und damit das Ende der Arbeitslosigkeit kommen. Die Arbeit der öffentlichen Hand wirke verberberlich für die gesamte deutsche Wirtschaft. Bei der Bedarfsdeckung der in dem neuen Arbeitsdienst Beschäftigten seien in erster Linie Einzelhandel, Handwerk und Gewerbe zu berücksichtigen; eine zentrale Beschaffung müsse unterbleiben. § 164 der Reichsverfassung, der das Lebensrecht des Berufes gewährleistet, müsse durch Durchführungsbefugnisse erhärtet werden.

Der Gesamtumsatz des Einzelhandels sei im ersten Vierteljahr von 6,6 Milliarden auf 5,5 Milliarden Reichsmark zurückgefallen. Die 30jährige Selbsthilfearbeit des Verbandes habe schon manche Notstände gelindert, wie in der Bekämpfung des Vorkriegswesens, der Vereinigung des Wettbewerbs und der Gewinnung der Käuferschaft für das mittelständische Geschäft. Die Warenhäuser und das Genossenschafts- und Konsumwesen machten dem Einzelhandel schwer zu schaffen. Der Redner forderte zum Schluß schärferes Eingreifen gegen die Einheitspreis-Unternehmungen und Großfilialen und ein radikales Zugabeverbot.

Es folgte ein Vortrag von Kaufmann Wilhelm Jäger, Celle, M. d. R. über „Unser Schicksal liegt in unserer eigenen Hand“, in dem er hervorhob, daß die eigene Kraft und der Behauptungswille der mittelständischen Kaufmannschaft die Voraussetzung sei, um im Verein mit staatlichen Wirtschaftsmassnahmen den Wünschen des Einzelhandels gerecht werden zu können. Ausschlaggebend und bestimmend für das Wohlergehen und das Eigenleben unserer Wirtschaft sei die Politik, die Staatsführung, nicht das rein Wirtschaftliche. Bei dieser „Politik“ komme nicht etwa Parteipolitik in Frage, sondern die

große zusammenfassende nationale und Staatspolitik. Marxistische Experimente, wie sie in den letzten Jahren auf wirtschaftlichem Gebiet gemacht worden seien, dürften sich keinesfalls wiederholen, sonst sei die Wirtschaft unrettbar dem Untergang geweiht. Weiter berurteilte der Redner die frühere Theaurierungspolitik der öffentlichen Hand.

Über die Inzulänglichkeiten der Rotterordnung zum Schutze der Wirtschaft erging sich Dr. Reinhold, Köln, in kurzen Ausführungen, die auf ein völliges Zugabeverbot zur Erreichung steigender Qualitätsware und Beseitigung der Einheitspreisgeschäfte hinausliefen.

Finanzminister Dr. Mattes im Umwettergebiet

Finanzminister Dr. Mattes benutzte den Sonntagvormittag, um sich über die Ausdehnung des Umweters am Kaiserstuhl zu unterrichten. In seiner Begleitung befand sich der Bürgermeister von Ebingen, dessen Gebiet von der Umwetterkatastrophe am meisten betroffen wurde. Der Minister gewann den Eindruck, daß rasche Hilfe erforderlich sei.

Aus der Landeshaupstadt

Die Parteien im Wahlkampf. In einer öffentlichen Wahlversammlung der Deutschen Staatspartei am Mittwoch, den 27. Juli, abends, im Saale der Eintracht, wird Finanzminister a. D. Dietrich zusammen mit Professor Breich, Karlsruhe, sprechen. — Die Sozialdemokraten veranstalten am Donnerstag, den 28. Juli, abends, in der Festhalle eine Kundgebung, wobei Reichstagsabgeordneter Crispian, Berlin, referieren wird. — Am Freitag, den 29. Juli, folgt das Zentrum mit einer Wahlversammlung in der Festhalle mit Staatsrat Schäffer, München, als Redner.

Sängerfeste in Karlsruhe. Am heutigen Dienstagmittag um halb 1 Uhr werden etwa 400 Sänger, die im Anschluß an das Sängerbundesfest in Frankfurt a. M. eine viertägige Sängerfahrt in den Schwarzwald unternehmen, mit Omnibussen hier eintreffen, um Karlsruhe einen Besuch abzustatten. Während ihres Aufenthalts, der etwa 2 Stunden dauert, werden sie die Sehenswürdigkeiten der badischen Landeshaupstadt bei einer Rundfahrt besichtigen. Vertreter der Stadt und des Verehrerevereins werden die Sänger begrüßen. Am morgigen Mittwoch, zwischen 10 und 11 Uhr, werden sodann etwa 30 deutsch-amerikanische Sänger aus Bronx bei New York, die an dem Frankfurter Sängerefest teilnahmen, Karlsruhe gleichfalls einen Besuch abstatten.

Verbotener Umzug. Der Polizeibericht meldet: Gestern abend marschierten Nationalsozialisten von Gröningen und Gröhen in geschlossenem Zug zu einer Wahlversammlung in der Durlacher Festhalle durch die Hauptstraße von Durlach, so daß die Polizei einschreiten mußte.

Badisches Landestheater. Sommer-Operette im Städtischen Konzerthaus. Die Erstaufführung der Operette „Die Geisha“ am vergangenen Samstag fand eine glänzende Aufnahme. Das Haus war ausverkauft. Immer wieder wurden Wiederholungen verlangt und nach jedem Aufschluß gab es stürmischen Beifall. Wer einige frohe Stunden genießen will, der besuche die heute abend um 20 Uhr stattfindende Wiederholung der Operette.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Dienstag vormittag: Die Zykone bei England hat heute morgen maritime Luftmassen in unser Gebiet vorgetrieben. Es kam dabei zu Regenschauern mäßiger Erregbarkeit. Nach morgen wird die maritime Strömung unsere Witterung beherrschen. — Voraussage: Kühl und wechselnd wolfig, streichweise Niederschläge, zum Teil in Gewitterbegleitung, wechselnde Winde.

Kurze Nachrichten aus Baden

D. Mannheim, 25. Juli. Der Haupttreffer der IV. Badischen Volkslotterie im Betrage von 6000 M ist nach Mannheim gefallen.

D. Heidelberg, 25. Juli. Zu einer Erklärung der Deutschen Studentenenschaft, Heidelberg, veröffentlicht das Rektorat der Universität folgende Erklärung: „Es ist nicht richtig, daß das Disziplinarverfahren gegen die Studenten Scheel, Sturm, Haber, Himmel und Müller wegen des Protestes gegen Prof. Gumbel eröffnet worden ist. Vielmehr sind es die Form und der Inhalt gewisser Äußerungen, die auf ihre Vereinbarkeit mit der Sitte und Ordnung des akademischen Lebens von dem Disziplinargericht nachgeprüft werden sollen.“

D. Ladenburg, 25. Juli. Eine am 9. Juli 1924 in Ladenburg begangene Mordtat scheint jetzt ihre unerwartete Aufklärung gefunden zu haben. Infolge Familienstreitigkeiten erstattete die Ehefrau des seit einiger Zeit in Walzenbach bei Weinsheim lebenden Arbeiters Jakob Koch aus Ladenburg bei der Polizei die Anzeige, daß ihr Mann im Jahre 1924 den 55-jährigen Landwirt Kaspar Trill in Ladenburg an der Brücke am Allerheiligenhäuschen ermordet habe. Die Weinsheimer Gendarmerie verhaftete darauf den Koch und brachte ihn zum Verhör in das im zweiten Stock am Marktplatz gelegene Dienstzimmer. Koch legte dort ein Teilgeständnis ab. In einem unbewachten Augenblick sprang er jedoch aus dem Fenster auf den Marktplatz, wobei er schwere Verletzungen erlitt, denen er schon auf dem Transport ins Krankenhaus erlag.

W. Schwetzingen, 22. Juli. Die hiesige Konservenfabrik Vasserfmann & Co. G. m. b. H. hat in diesen Wochen Wohnen zum Wäpfeln als Heimarbeit zu vergeben. Die Nachfrage ist derartig groß, daß sich viele Leute für die Wohnausgabe am nächsten Tag schon am Abend vorher vor dem Fabrikator aufstellen, um in ihrem Bägelnchen schlafend, die ersten zu sein. In manchen Nächten zählte man bereits um 2 Uhr früh 40 bis 50 Wartende. Trotzdem die Firma numerierte Karten ausgab, stellen sich die Arbeitssuchenden an, um keinen anderen vorzulassen.

W. Gengenbach, 25. Juli. Der Senior der katholischen Geistlichkeit der Erzdiözese Freiburg, Stadtpfarrer a. D. Julius Carlein, ist im Alter von 94 Jahren gestorben. Der Verstorbene hätte in nächster Zeit sein 70. Priesterjubiläum begehen können.

* Immenhingen, 23. Juli. Bereits letzte Woche hat die hiesige Gemeinde neue Notstandsarbeiten in Angriff genommen und so die Möglichkeit geschaffen, den größten Teil der hiesigen Arbeitslosen zu beschäftigen. Es ist dies um so erfreulicher, als eine große Notstandsarbeit während des letzten Sommers und in diesem Frühjahr durchgeführt wurde. Die neu in Angriff genommenen Arbeiten sind: Kanalisationserweiterung, Friedhamsbeseitigung und Wegherstellungen. Die Gemeinde Immenhingen dürfte wohl mit an erster Stelle der Gemeinden des badischen Oberlandes in bezug auf Beschäftigung der Arbeitslosen stehen.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank (Ausschnitt)

	26. Juli		25. Juli	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	169,68	170,02	169,68	170,12
Kopenhagen 100 Kr.	80,45	80,61	80,47	80,63
Italien 100 L.	21,46	21,50	21,46	21,50
London 1 Pf.	14,95	14,99	14,96	15,00
New York 1 D.	4,209	4,217	4,209	4,217
Paris 100 Fr.	16,48	16,52	16,485	16,525
Schweiz 100 Fr.	81,88	82,04	81,89	82,05
Wien 100 Schilling	51,95	52,05	51,95	52,05
Prag 100 Kr.	12,465	12,485	12,465	12,485

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 23. Juli 1932 hat sich in der verflochtenen Bankwoche der Umlauf an Reichsbanknoten um 74,4 Mill. Reichsmark auf 3721,9 Mill. Reichsmark, derjenige an Rentenbankscheinen um 1,7 Mill. Reichsmark auf 403,3 Mill. Reichsmark verringert. Die Bestände an Gold und bedungsfähigen Devisen haben sich um 0,3 Mill. Reichsmark auf 891,9 Mill. Reichsmark erhöht. Im einzelnen haben die Goldbestände um 28 000 M auf 754,1 Mill. Reichsmark und die Bestände an bedungsfähigen Devisen um 237 000 M auf 137,8 Mill. Reichsmark zugenommen. Die Deckung der Noten durch Gold und bedungsfähige Devisen beträgt 24 Proz. gegen 23,5 Proz. in der Vorwoche.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung.

Neuwahl des Reichstags.

Gemäß § 62 der Reichstimmordnung gebe ich in Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 21. Juli 1932 — Staatsanzeiger vom 22. Juli 1932, Nr. 169 — nachstehend die vom Wahlschluß des XVI. Wahlkreisverbandes Württemberg/Baden innerhalb dieses Wahlkreisverbandes zugelassenen Verbindungen von Kreiswahlvorschlägen bekannt:

Es sind verbunden:

1. Der Kreiswahlvorschlag Nr. 1 des 31. Wahlkreises (Kennwort: Sozialdemokratische Partei Deutschlands) und der Kreiswahlvorschlag Nr. 1 des 32. Wahlkreises (Kennwort: Sozialdemokratische Partei Deutschlands);
2. der Kreiswahlvorschlag Nr. 3 des 31. Wahlkreises (Kennwort: Kommunistische Partei Deutschlands) und der Kreiswahlvorschlag Nr. 3 des 32. Wahlkreises (Kennwort: Kommunistische Partei Deutschlands);
3. der Kreiswahlvorschlag Nr. 4 des 31. Wahlkreises (Kennwort: Württembergische und Hohenzollerische Zentrumspartei) und der Kreiswahlvorschlag Nr. 4 des 32. Wahlkreises (Kennwort: Badische Zentrumspartei);
4. der Kreiswahlvorschlag Nr. 5 des 31. Wahlkreises (Kennwort: Deutschnationale Volkspartei) und der Kreiswahlvorschlag Nr. 5 des 32. Wahlkreises (Kennwort: Deutschnationale Volkspartei (Christliche Volkspartei in Baden));
5. der Kreiswahlvorschlag Nr. 6 des 31. Wahlkreises (Kennwort: Deutsche Volkspartei) und der Kreiswahlvorschlag Nr. 6 des 32. Wahlkreises (Kennwort: Deutsche Volkspartei);
6. der Kreiswahlvorschlag Nr. 7 des 31. Wahlkreises (Kennwort: Reichspartei des deutschen Mittelstandes [Wirtschaftspartei] e. V.) und der Kreiswahlvorschlag Nr. 7 des 32. Wahlkreises (Kennwort: Reichspartei des deutschen Mittelstandes [Wirtschaftspartei] e. V.);
7. der Kreiswahlvorschlag Nr. 8 des 31. Wahlkreises (Kennwort: Deutsche demokratische Partei Württemberg und Hohenzollern) und der Kreiswahlvorschlag Nr. 8 des 32. Wahlkreises (Kennwort: Deutsche Staatspartei);
8. der Kreiswahlvorschlag Nr. 11 des 31. Wahlkreises (Kennwort: Christlich-sozialer Volksdienst [Evangelische Bewegung] und der Kreiswahlvorschlag Nr. 11. des 32. Wahlkreises (Kennwort: Evangelischer Volksdienst);
9. der Kreiswahlvorschlag Nr. 11 a des 31. Wahlkreises (Kennwort: Volksrecht-Partei) und der Kreiswahlvorschlag Nr. 11 a des 32. Wahlkreises (Kennwort: Volksrecht-Partei);
10. der Kreiswahlvorschlag Nr. 12 des 31. Wahlkreises (Kennwort: Deutsche Bauernpartei) und der Kreiswahlvorschlag Nr. 12 des 32. Wahlkreises (Kennwort: Deutsche Bauernpartei);
11. der Kreiswahlvorschlag Nr. 17 des 31. Wahlkreises (Kennwort: Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands) und der Kreiswahlvorschlag Nr. 17 des 32. Wahlkreises (Kennwort: Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands);
12. der Kreiswahlvorschlag Nr. 24 des 31. Wahlkreises (Kennwort: Kampfgemeinschaft der Arbeiter und Bauern) und der Kreiswahlvorschlag Nr. 24 des 32. Wahlkreises (Kennwort: Kampfgemeinschaft der Arbeiter und Bauern);
13. der Kreiswahlvorschlag Nr. 26 des 31. Wahlkreises (Kennwort: Gerechtigkeitsbewegung für Parteienverbot — gegen Lohn-, Gehalts- und Rentenfürzungen — für Arbeitsbeschaffung) und der Kreiswahlvorschlag Nr. 26 des 32. Wahlkreises (Kennwort: JVD, Gerechtigkeitsbewegung für Parteienverbot — gegen Lohn-, Gehalts- und Rentenfürzungen — für Arbeitsbeschaffung);
14. der Kreiswahlvorschlag Nr. 29 des 31. Wahlkreises (Kennwort: Arbeiter- und Bauernpartei Deutschlands, Christlich-radikale Volksfront) und der Kreiswahlvorschlag Nr. 29 des 32. Wahlkreises (Kennwort: Arbeiter- und Bauernpartei Deutschlands, Christlich-radikale Volksfront);
15. die Kreiswahlvorschläge Nr. 31 (Kennwort: Nationalsozialistische Kleinrentner, Inflationsgeschädigte und Vorkriegsgeldbesitzer), Nr. 32 (Kennwort: Nationalsozialistischer enteigneter Mittelstand), Nr. 33 (Kennwort: Nationalsozialistische Handwerker, Handel- und Gewerbetreibende), Nr. 34 (Kennwort: Nationalsozialistische Kriegsteilnehmer, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene) und Nr. 35 (Kennwort: Nationalsozialistischer Volksbund für Wahrheit und Recht) des 31. Wahlkreises mit dem Kreiswahlvorschlag Nr. 30 des 32. Wahlkreises (Kennwort: Nationalsozialistischer Kleinrentner, Inflationsgeschädigte und Vorkriegsgeldbesitzer).

K a r l s r u e, den 25. Juli 1932.
Der Kreiswahlleiter des 32. Reichstagswahlkreises (Baden)

Personeller Teil

Ernennungen, Veretzungen, Zurrücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Finanzministeriums:

Domänen- und Forstabteilung.

Ernannt:

Finanzassistent Karl Jenes bei der Registratur der Domänenabteilung zum Finanzsekretär.

Verlegt:

Förster Adam Hölzer in Bruchsal nach Hambrüden.

E. Büchle Spezialhaus für
Inh. W. Bertsch. Ludwigsplatz Ecke Erbprinzenstr.

Bilder u. Einrahmungen

Gute Ausführung bei
billigst. Berechnung
Große Auswahl

Bitte besichtigen Sie meine 5 Schaufenster.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 29

Ersteinst wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 40 Reichspfennig zugleich Postamt vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden

26. Juli 1932

Organisation und Organisator

IV. Der Schaden der Überorganisation (Schluß)

Die früheren Ausführungen ließen erkennen, daß es im Zusammenwirken von Menschen und Dingen ohne Organisation nicht geht. Aber wie sonst im Leben, wird auch auf diesem Gebiet ein Zwißel zum Übel, noch schlimmer wird die Sache, falls die Organisation überhaupt eine irdige war. Der blinde Glaube an den Wert der Organisation, wie er die Gegenwart erfüllt, kann zum Überglauben werden. Die Entwicklung in der Einschätzung vieler Regeln des Organisierens ist so verlaufen: früher richtete sich der Gesetzgeber mehr nach den Erfahrungen, heute wird manchmal befohlen, nach welchen Regeln die Gesetze zu verlaufen haben. Daher kommt es, daß dem Gesetzgeber und Verwalter so etwas wie das Experimentieren, oft anhaftet; es entsteht die Experimentalpolitik, an der sich viele versuchen, die nur zu organisieren verstehen.

Wenn die Zwangsläufigkeit, die zwar vorgeschrieben werden kann, den natürlichen Gesetzen widerstrebt und damit ihren Sinn verliert, werden organisatorische Gebilde entstehen, die es nicht zu der gewünschten, dauernden Wirkung bringen können. Das beste Beispiel für diese Behauptung bilden alle jene Organisationen der Kriegs- und Nachkriegszeit, die uns unter dem Namen der Zwangswirtschaft in Erinnerung sind. Ein und wieder überkam einen das Gefühl, als ob die organisierenden Gewalten sojagaten den Wassern gebieten wollten, bergauf zu fließen. Als die Riesenmaschinerie des Krieges bei der Mobilmachung zu spielen begann und wie ein Uhrwerk genau die Bewegungen von tausenden und hunderttausenden von Menschen und Dingen, bis ins Kleinste vorausbekannt, abließen, schien die Macht der Organisation sich glänzend zu bewähren, was den Glauben an sie so stärkte, daß man fast alles ihr zum Opfer zu bringen bereit war. In allen Räten nahm man die Zuflucht zur Organisation, zur Organisation der Rohstoffbeschaffung und -verwendung, zur Organisation des Verbrauchs und des Verzichts, zur Organisation der Arbeitsverwendung und der Mobilmachung der Seelen. Und als die Kriegswirtschaft draußen im Felde, Menschenleben und Wirtschaftswerte zerstörend, am Ende war und aus den allgemeinen Wirren die Revolution entsprang, blieb die Leidenschaft des Organisierens zurück. Der Kriegsozialismus hatte es nicht eben schwer, seine organisatorische Tätigkeit in die des politischen Sozialismus hinüberzuleiten.

Was Zahl und Umfang der neuen Organisationsstellen anlangt, erwies sich die Revolution von innenher Fruchtbarkeit. Unaufhörlich gebar sie neue Ämter: Ministerien und Zentralen, Fürsorge- und Wucherämter, Wohnungs- und Mietverwaltungen, Arbeitsämter und Kreisprüfungsstellen. Da mit zusammenhängend wuchs natürlich die Zahl der Beamten sowie der sonstigen Gehalts- und Lohnempfänger der öffentlichen Körperschaften ganz erheblich. Nicht zuletzt tat die Gesetzgebung das ihrige, um zu immer neuen Organisationen anzuregen. Die Spitzenorganisationen von Unternehmern und Arbeitgebern schufen Tarifgemeinschaften; Demobilisierungsverbände und Gesetzesproduktion, namentlich auch auf steuerlichem Gebiet, nahmen kein Ende; Fabriken und Kontore haben heute ihre Betriebsräte neben ihrer Organisationsbürokratie. Ähnlich ging das Organisieren von Behörden ins Breite. Wenige Ausnahmen (wie die Verwaltungsvereinfachung in Baden) bestärken die Regel. So entstand aus der Überfülle der Organisationen schließlich noch der Zwang, die Organisationen zu organisieren, d. h. fast unübersehbare Zentralverwaltungsstellen von dickblütiger Schwerfälligkeit. Dies alles führte aber dazu, unsere Kräfte in der Überorganisation zu erschöpfen, dem wirtschaftlichen Leben die Geschmeidigkeit zu nehmen.

Auch in den Reihen der Beamtenschaft fand die Organisationsidee blinde Anhänger. Ein Blick in das Beamtentagebuch, das jährlich erscheint, gibt Aufschluß über die Verästelung der Organisationen in Beamtenangelegenheiten. Wir kennen Organisationen für Beamtenfragen in den Parlamenten und bei den Behörden; Beamtenspitzenorganisationen und Beamtenwirtschaftsorganisationen, wie auch Beamtenbildungsorganisationen. Liegt es nicht nahe, sich Gedanken darüber zu machen, ob der geistige und materielle Aufwand, den diese vielseitigen Einrichtungen mit all ihren Zentral-, Bezirks- und Ortsgruppen, ihren Fachverbänden und -vereinen und ihren Tagungen, Versammlungen, Antragsverfahren usw. beanspruchen, noch im richtigen Verhältnis zum angestrebten und erzielten Erfolg steht? Und besteht nicht begründeter Anlaß zu der Befürchtung, es möchte das ins Breite gegangene Organisationsstreben allmählich zur Organisationsstarre führen? Geschmeidigkeit ist Jugend, Erstarrung Alter. Einleuchtend, daß bei solcher Erstarrung der Organisation ein gewisser innerer Reibungsdruck, der vielen, aufeinanderfolgenden Plänen den Wirkungsgrad verringert, ganz abgesehen davon, daß durch Zeit- und Kraftverschwendung namhafte Summen nutzlos verpulvert werden. Schließlich führt die Überfülle der Organisationsmethoden noch dazu, daß eine Willkürherrschaft des Überlieferen über alle neuen Gedanken sich festsetzt. Junge Kräfte vermögen sich nicht mehr selbständig zu regen, weil sie zu sehr in bestehende Formen sich eingewöhnt haben. Die Folge ist Stillstand, bald darauf Niedergang.

So hoch man die Vorteile der Organisation veranschlagen mag, man wird nicht bestreiten können, daß der Erfolg nicht sowohl der Menge ihrer Einrichtungen, denn der Grad ihres Aufbaues entspringt, als namentlich der Genialität der organisierenden Tat, soll heißen: der Steigerung der Führerschaft. Die ungünstigen Folgen der Überorganisation sind vierfacher Art.

Einmal behindert sie die freie Bewegung. Ins Unendliche sich fast verlierend, gibt sie der Reife der Organisation, der Bürokratie, immer mehr Raum zur Entfaltung, je mehr diese in Routine überwehrt, desto größer wird die Gefahr, das große Ziel aus den Augen zu verlieren, weil nur mehr an die Form ihrer Tätigkeit als an ihren Inhalt gedacht wird. Was ursprünglich als ein Mittel zur Erreichung anderer Zwecke gedacht war, wird allmählich als Hauptzweck betrachtet, so daß die ursprünglichen Zwecke zurücktreten und an ihrer Stelle die Organisation das allein Wichtige; dies die zweite Folge der Überorganisation: sie wird sich zum Selbstzweck.

Versucht ein denkender Kopf, Unzweckmäßigkeiten in der Organisation aufzudecken oder zu beseitigen, so wird er mit Erbitterung, ja mit Haß verfolgt, denn die im Organisieren tätig und Meister sind, geraten mit der Zeit leicht zu einer Überschätzung der eigenen Klugheit und damit (eine dritte Schattenfolge) zu unerträglichem Besserwissen. Weil der Organisator weiter und tiefer sieht als die anderen, und weil er viel Unfähigkeit, der er wieder nur durch organisatorische Mittel abhelfen möchte.

Als letzte bedenkliche Folge der Überorganisation ist die Tatsache zu nennen, daß sie durch Einstellung des Blicks auf Einzelheiten den Gesamtüberblick verliert. Dies führt dazu, daß die Geschlossenheit der ursprünglichen Organisationsidee gelockert wird, das Verhältnis für die Zusammenhänge der Einzelteile verloren geht, eine Auflösung der Verbundungen in Teilstücke tritt ein und damit wichtige Ansprüche der Allgemeinheit allmählich verflümmern.

Daher die Forderung unserer Tage, es muß der organisierenden Leidenschaft gesteuert werden. Der Millionenaufwand von Gehältern und Betriebskosten, an Mieten und Tagelohnern, an Heizung und Beleuchtung, an Druckkosten und Papier, den die Überorganisation verzehrt, vollzieht sich in einem gewaltigen Leerlauf, für den Mittel aufzubringen unsere Volkswirtschaft heute doch wohl zu blutarm geworden ist.

8. Bundestag des Deutschen Beamtensbundes

Der 8. Bundestag des Deutschen Beamtensbundes findet in den Tagen vom

Donnerstag, dem 27. bis Freitag, dem 28. Oktober, in den Räumen des Wirtschaftsbetriebs „Kroll“, Berlin NW 40, Platz der Republik, gegenüber dem Reichstagsgebäude, statt.

Nach § 10 Ziffer 2 und 3 ist jedes Bundesmitglied berechtigt, für je 5000 Einzelmitglieder einen stimmberechtigten Vertreter, mindestens aber einen zu entsenden. Überschreitende Zahlen gelten für volle 5000, wenn die Zahl 2500 überschritten ist. Die Bundesmitglieder müssen Zahl und Namen der stimmberechtigten Vertreter wenigstens drei Wochen vor der Tagung mitteilen. Der letzte Zeitpunkt für die Anmeldung der Vertreter ist hiernach

der 6. Oktober 1932.

Für die Feststellung der stimmberechtigten Vertreter gilt die Zahl der Mitglieder, für die am 1. September 1932 Beiträge an den Deutschen Beamtensbund entrichtet werden.

Zur Durchführung der Vorarbeiten und zur rechtzeitigen Belieferung der Vertreter mit dem Verhandlungsmaterial bitten wir, die Benennung der Vertreter unter genauer Angabe der Anschriften so früh als möglich aufzugeben.

Anträge zum Bundestag können vom Geschäftsführenden Vorstand, vom Gesamtvorstand und von den Bundesmitgliedern gestellt werden. Die Anträge sind spätestens acht Wochen vor der Tagung schriftlich einzubringen. Über die Behandlung verspätet eingegangener Anträge entscheidet der Bundestag.

Die Frist für die Einreichung der Anträge läuft am 1. September 1932 ab.

Nach § 22 Abs. 3 der Bundesfassung haben die Vorsitzenden der Landes- (Bezirks-) Kartelle auf dem Bundestag beratende Stimme.

Änderung von Verbands-Bezeichnungen

Der Bund deutscher Justizamtänner hat laut Beschluß des letzten Vertretertags seine Bezeichnung ab 1. Juli d. J. in „Bund Deutscher Rechtspfleger“ abgeändert; demzufolge führt auch der Landesverband Baden künftig die Anschrift: Verband badischer Rechtspfleger.

Bezeichnung als Parteibeamter üble Nachrede

Die Äußerung, daß der Verfasser eines Aufsatzes ein durch das Parteibuch hochgekommener Beamter sei, enthält nicht oder nicht nur — wie die Strafkammer annimmt — ein abfälliges Werturteil, sondern zugleich die Tatsachen, welche die Grundlage für das Urteil anderer geschaffen wurde. Dadurch kennzeichnet sich die Äußerung als Rufschädigung zum Unterschiede von der Beleidigung i. S. des § 185 StGB. Soweit die Tatsachenbehauptung zugleich den Ausdruck eigener Mißachtung enthält, liegt — wie das Reichsgericht in ständiger Rechtsprechung annimmt — nicht Beleidigung nach § 185 StGB, in Tateinheit mit übler Nachrede (§ 186) vor, vielmehr wird die nach § 185 StGB strafbare Beleidigung durch den engeren Tatbestand des § 186 StGB milderfaßt. (RG. 3 D 198/32.)

Nachschüssliche Gehaltszahlung auch in Lübeck und Hamburg.

Die nachschüssliche Gehaltszahlung ist, wie aus Zeitungsmeldungen ersichtlich, auch im Freistaat Lübeck beschlossen worden und soll nun auch in Hamburg durchgeführt werden. Der Übergang zur Postnumerandozahlung soll allmählich erfolgen. Die Verabschiedung in der Zahlung des letzten Juniendes vom 20. auf den 21. kann bereits als Anfang zu dieser Umstellung gelten. Es soll künftig zwischen den Zahlungen der Gehaltsdrittel ein Abstand von 11 statt bisher 10 Tagen liegen. Dadurch wäre etwa in einem Vierteljahre der Zustand erreicht, daß jeweils für die abgelaufenen 10 Tage die Zahlung erfolgt.


Jetzt noch viel billiger im Saison-Schluss-Verkauf!



Schneider
DAMENMODEN

Kaiserstraße Ecke Adlerstraße
Ratenkaufabkommen der Badischen Beamtensbank

Bei der Bayer. Geldlotterie des Bayer. Volksbildungsbundes — Ziehung 14. Juli 1932 — wurden unter den in Baden abgesetzten Losen folgende Nummern gezogen: Mit je 20 RM: Nr. 93 273; mit je 5 RM: Nr. 39 846, 93 146, 130 478, 152 778; ferner mit je 2 RM alle Lose mit den dreistelligen Endzahlen 387, 401, 531; mit je 1 RM alle Lose mit den dreistelligen Endzahlen 016, 036, 044, 121, 130, 139, 151, 245, 288, 289, 311, 320, 397, 400, 430, 437, 505, 533, 543, 562, 583, 613, 614, 626, 627, 687, 708, 713, 715, 763, 770, 776, 829, 943 (ohne Gewähr). 8.978



Badisches Landestheater
Sommer-Operette im Stadt. Konzerthaus
Mittwoch, den 27. Juli 1932

Die Dollarprinzessin
Operette von A. M. Willner und F. Grünbaum
Musik von Leo Fall
Dirigent: Pilzer
Regie: Reizner
Mitwirkende:
Löffel, Bauer, Schönthal, Oberl, Loriff, Wacker, Schwarz, Schmeißer, Kraßer, Meiner, Mateo

Anfang 20 Ende geg. 23
Preise 1—3 RM

Do. 28. 7. Die Geisha. Fr. 29. 7. Friederike. Sa. 30. 7. Zum erstenmal: Das Weib im Ruppur. So. 31. 7. Die Geisha.

Karlsruhe. 6.317
Güterrechtsregisterinträge.
1. Zu Band II, Seite 266:
JahresFriedrich, Schreinermeister, Einkenheim und Elise geb. Franz, Vertrag vom 10. Juni 1932: Gütertrennung.
2. Seite 267: Weinmeyer, Peter Ferdinand, Kaufmann, Karlsruhe und Auguste Karas geb. Meier, Vertrag vom 16. Juni 1932: Gütertrennung. 19. VII. 32.
3. Seite 268: Beishwar Arnold, Schieferdecker, Karlsruhe und Emma Katharina geb. Philipp, Vertrag vom 16. Juni 1932: Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.
4. Seite 269: Jeller Adolf, Sägewerksbesitzer, Blauenloch und Klara geb. Linder, Vertrag vom 13. Oktober 1932: Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Durch die am 19. Juni 1931 erfolgte Konkursöffnung über das Vermögen des Mannes ist die Beendigung der Errungenschaftsgemeinschaft eingetreten und gilt für die Zukunft Gütertrennung. 20. VII. 32.
5. Seite 270: Meißer Wilhelm, Metzgermeister, Karlsruhe und Luise geb. Göb, Vertrag vom 16. Juni 1932: Gütertrennung. 21. VII. 32.
6. Seite 271: v. d. Heide, Marg. Metzmeister, Karlsruhe und Frieda geb. Altvater, Vertrag vom 14. März 1932: Gütertrennung. 23. VII. 32.

Antisgericht Karlsruhe.

Bezirksparkasse Engen
(Erschließende Verbandsparasse)
Bilanz auf 31. Dezember 1931

Vermögen	RM	Verbindlichkeiten	RM
1. Kassenbestand	12 023,11	1. Spareinlagen	2 919 208,73
2. Guthaben bei Banken, Girozentralen und Postsparkamt	238 155,85	2. Aufwertungs- (Spareinlagen)	1 363 051,52
3. Wertpapiere	105 560,—	3. Giro- und Kontokorrenteinlagen	216 041,75
4. Wechsel	12 931,86	4. Anlehens- und andere Schulden	34 020,88
5. Darlehen a. Hypotheken	2 071 639,30	5. Ausgaberrückstände	50,63
6. Darlehen in laufender Rechnung an Private	342 561,43	6. Rücklagen:	
7. Darlehen auf Schuldscheine	212 299,07	a) Gehel. Reservefonds	156 745,00
8. Darlehen an Gemeinden und Körperschaften	383 418,20	b) Sonderrücklage	50 260,27
9. Aufwertung:		7. Reingewinn vom Jahre 1931	53 111,53
a) Forderungen	677 945,54		
b) Abrechnungskonto	512 452,31		
10. Einnahmerückstände	136 174,70		
11. Grundstücke u. Gebäude	87 328,85		
12. Gerätschaften	1,—		
	4 792 491,21		4 792 491,21

Berechnung der gesetzlichen Rücklage:
Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
5% aus 4 498 302,— RM Einlagen = 224 915,10 RM
Sie beträgt laut Bilanz 156 745,00 RM
Zugang vom Reingewinn 1931 53 111,53 RM
Zuweisung aus Sonberrücklagen 15 057,67 RM
Somit gesetzliche Rücklage auf Ende 1931 224 915,10 RM

Engen, den 6. Juli 1932. 6.70

Bezirksparkasse Engen
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Giner.
Der Geschäftsführer: Knapfer.